



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 8. März 2021

1) **Mitteilungen**

Folgende Beschlüsse des Stadtrats wurden inzwischen **von Herrn Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen**, gebilligt:

- mit Erlass vom 16. Dezember 2020:
 - den Beschluss des Stadtrats vom 24. November 2020 zur zweiten Anpassung des Haushaltsplans der Stadt für das Jahr 2020
- mit Erlass vom 22. Dezember 2020:
 - die Beschlüsse des Stadtrats vom 9. November 2020 zur Abänderung der Urlaubsbestimmungen, Abschnitt 18 – Dienstbefreiungen sowie Abschnitt 19 – Ausgleichsurlaube
 - den Beschluss des Stadtrats vom 9. November 2020 zur Abänderung der Anlage 2 zum Besoldungsstatut – Zulage für außergewöhnliche Leistungen
- mit Erlass vom 2. Februar 2021:
 - den Beschluss des Stadtrats vom 14. Dezember 2020 zur Anpassung des Besoldungsstatuts – Berechnung der Dienstjahre
 - den Beschluss des Stadtrats vom 14. Dezember 2020 zur Anpassung der Urlaubsbestimmungen -Abschnitt 3 -Feiertage

Außerdem wurden folgende Beschlüsse des Stadtrats vom 16. Dezember 2020 seitens der Provinz gebilligt:

- mit Erlass vom 26. Januar 2021 der Beschluss des Stadtrats zur Festlegung der kommunalen Dotation 2021 an die Polizeizone Weser-Göhl, gebilligt durch Herrn Provinzgouverneur Hervé Jamar.
- mit Erlass vom 18. Februar 2021 den Beschluss des Stadtrats zur Festlegung der kommunalen Dotation 2021 an die Hilfeleistungszone DG, gebilligt durch diensttuende Gouverneurin, Frau Catherine Delcourt.

2) **Rücktritt des Herrn Arthur Genten als Ratsmitglied**

Mit Schreiben vom 10. Februar 2021 teilte Herr Arthur Genten mit, dass er sein Mandat als Ratsmitglied niederlegt.

3) **Bekanntgabe des Verzichts von Frau Monika Dethier-Neumann, erste Ersatzkandidatin der Liste 2 (ECOLO), auf Ausübung des Ratsmitglieds-Mandats**

Mit Mail vom 15. Februar 2021 verzichtet Fr. Monika Dethier-Neumann auf die Ausübung des Ratsmitglieds-Mandats.

4) **Prüfung der Bedingungen bezüglich der Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der zweiten Ersatzkandidatin der Liste 2 (ECOLO), Frau Claire Guffens**

Fr. Claire Guffens ist zweite Ersatzkandidatin und nimmt das Mandat an. Sie erfüllt weiterhin die Bedingungen betreffend die Wählbarkeit.

5) Eidesleistung und Einführung von Frau Claire Guffens

Da sie weiterhin alle Bedingungen hinsichtlich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten erfüllt, wird sie als Stadtverordnete vereidigt und eingeführt.

6) Umbesetzung in verschiedenen Gremien

Infolge seiner Demission wird H. Arthur Genten in nachstehenden Gremien durch Fr. Claire Guffens ersetzt

a) Städtische Ausschüsse

- Bau- und Mobilitätsausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Umweltschutz- und Energieausschuss

b) Generalversammlung der Interkommunalen RESA AG

c) Generalversammlung der Interkommunalen INTRADEL

d) Generalversammlung der V.o.G. Gesellschaft zur Förderung von Handel und Gewerbe

7) Kenntnisnahme des Zielsetzungsvertrags

Nach Konzertierung im Direktionsrat und im Gemeindegremium nimmt der Stadtrat den Zielsetzungsvertrag des Generaldirektors gemäß Artikel 96 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses zur Kenntnis.

Der Zielsetzungsvertrag beschreibt die Arbeitsweise der Verwaltung, um die Aufgaben, die sich in erster Linie aus dem Allgemeinen Richtlinienprogramm ergeben, zu erreichen.

Die gewählte Methodik führt zu einer Umformulierung des Richtlinienprogramms in strategische und operative Ziele, die entweder eine externe Wirkung – also einen Effekt auf das öffentliche Leben – oder eine interne Wirkung haben – z.B. auf die Funktionsweise der Verwaltung.

Die Strukturierung der Projektarbeit zwischen Politik und Verwaltung steht im Vordergrund und wird, instrumentalisiert in einer Softwarelösung, zu einer transparenten und zielorientierten Arbeitsweise beitragen.

Perspektivisch soll das Instrument so konzipiert werden, dass es ebenfalls genutzt werden kann, um die Auflagen aus dem Artikel 98§4 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses zu erfüllen. Dort wird der Generaldirektor mit der Einrichtung und Überwachung eines internen Controlling-Systems beauftragt.

Personal und Politik haben an diversen Schulungen teilgenommen und bereiten sich auf die anstehenden Entwicklungen vor.

8) Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

a) Enodia

Eine außerordentliche Generalversammlung der Interkommunalen Enodia findet am 19. April 2021 in Lüttich statt.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird diese Generalversammlung ohne physische Präsenz bzw. mit physischer Präsenz eines bevollmächtigten Mandatars pro Gesellschafter abgehalten.

Der Stadtrat entscheidet, ob er einen Vertreter entsendet oder Frau Carine HOUGARDY, Generaldirektorin i.V. und leitende Beamtin auf lokaler Ebene, die Vollmacht erteilt, gemäß den Anweisungen des Stadtrats abzustimmen. In diesem Fall dürfen bei der Generalversammlung keinesfalls Delegierte anwesend sein.

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung dieser Generalversammlung zu und entsendet Frau Schöffin Catherine Brüll als Vertreter.

9) Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend die Postdienste

Der derzeitige Auftrag an die Fa. Bpost S.A. zur Erbringung von Postdienstleistungen läuft im April 2021 aus.

Die Einkaufszentrale der Provinz Lüttich hat in 2019 einen Sammelauftrag für Postdienste abgeschlossen, dem sich die Stadt anschließen kann.

Bei den angebotenen Tarifen handelt es sich – wie auch bisher – um die marktüblichen Preise, da Bpost auf dem belgischen Markt keine Konkurrenten hat. Somit sollte sich die Stadt dem Sammelauftrag der Provinz anschließen, da bei einer eigenen Ausschreibung kein Preisvorteil zu erwarten ist.

10) Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 27. Januar 2021 betreffend die Gewährung der Corona-Prämie für im Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph eingesetztes Personal des ÖSHZ

Der Sozialhilferat hat in seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 in Dringlichkeit außerhalb der Tagesordnung beschlossen den Personalmitgliedern des Wohn- und Pflegezentrums für Senioren St. Joseph, den Personalmitgliedern des ÖSHZ, die in diesem Zentrum eingesetzt wurden und den Studenten die Corona-Prämie in voller Höhe auszuzahlen, obwohl die Deutschsprachige Gemeinschaft diese Kosten nur im Verhältnis der effektiv geleisteten Arbeitsstunden zu den vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden bezuschusst.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat diese Vergünstigungen öffentlich angekündigt, bezuschusst sie nun aber nicht vollständig. Somit verbleiben erneut Restkosten zu Lasten des ÖSHZ von insgesamt 2.950,72 €. Aus diesem Grund hat der Beratungsausschuss Stadt – ÖSHZ, wie bereits bei der Anpassung der Baremen für das Pflegeabkommen, ein bedingt günstiges Gutachten abgegeben.

Der Stadtrat billigt den Beschluss des Sozialhilferates vom 27. Januar 2021 unter Hinweis auf die in seinem Beschluss vom 5. Oktober 2020 angeführten Bemerkungen bezüglich der Finanzierung durch die DG.

11) Verlängerung des Leistungsauftrags über die Offene Jugendarbeit in der Stadt Eupen im Zeitraum 2016-2020 bis zum 31.12.2022

Mit E-Mail vom 18. Februar 2021 teilt das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Stadt mit, dass die zeitlichen Vorgaben und Einreichungsfristen des Dekretes zur Förderung der Jugendarbeit um zwei Jahre verschoben werden.

Da der Leistungsauftrag über die Offene Jugendarbeit in der Stadt Eupen ursprünglich für den Zeitraum 2016-2020 abgeschlossen wurde, muss somit auch dieser Leistungsauftrag um zwei Jahre verlängert werden.

Der Nachtragsentwurf sieht die Verlängerung bis zum 31.12.2022 vor, verlängert auch die Gültigkeit des Konzepts entsprechend und ersetzt die bereits abgelaufenen zeitlich begrenzten Maßnahmen des 1. Nachtrags durch:

- Die Verpflichtung, die für Vertragspartner relevanten Punkte des verlängerten Strategieplans Jugend der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Jugendberichts 2018 zu berücksichtigen
- die Verpflichtung, offen für Trends und neue Entwicklungen der Jugendpolitik zu sein und andere strategische Schwerpunkte der Jugendpolitik auf gemeinschaftlicher, nationaler und internationaler Ebene in ihre Arbeit einfließen zu lassen.“

12) Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 1. Februar 2021: Dringende Stabilisierungsmaßnahmen am Hang des Schulhofes der Städtischen Grundschule Oberstadt

Am 18. Januar 2021 brach ein Teil der Hangabstützung im Schulhof der Städtischen Grundschule Oberstadt ein. Der direkte Gefahrenbereich sowie die verbleibenden Holzpalisaden wurden umgehend durch den städtischen Bauhof provisorisch gesichert.

Um die Sicherheit – insbesondere der Schulkinder – langfristig zu gewähren, sind allerdings dringende Stabilisierungsmaßnahmen an diesem Hang erforderlich.

Für die Planung bzw. statische Berechnungen muss ein Ingenieurbüro eingeschaltet werden.

Aufgrund der Dringlichkeit wurden kurzfristig 3 erfahrene Büros kontaktiert und um ein Angebot für die Erstellung eines Konzeptes mit Kostenschätzung und Materialwahl gebeten.

Das interessanteste Angebot unterbreitete das Büro H. Berg & Partner aus Eupen. Insbesondere die technische Realisierbarkeit, die Sicherheit, die Nutzung und die Langlebigkeit sowie die geringe Bauzeit begründen diese Wahl.

Das Gemeindegremium hat dem Büro H. Berg & Partner am 1. Februar 2021 den entsprechenden Auftrag in Dringlichkeit erteilt. Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss des Gemeindegremiums.

13) Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 18. Januar 2021: Beitritt zum Rahmenvertrag für Strom und Gas 2022-2024 der zentralen Beschaffungsstelle der Provinz

Im Rahmen der Ausschreibung für den Energieankauf 2020 – 2021 wurde festgehalten, dass sich die Stadt schnellstmöglich dem Rahmenvertrag der zentralen Beschaffungsstelle der Provinz Lüttich anschließt, da dort bessere Preise erzielt werden.

Der Provinz wurde daher das Interesse der Stadt an einem schnellstmöglichen Beitritt zu diesem Rahmenvertrag mitgeteilt.

Am 7. Januar 2021 teilte die Provinz der Stadtverwaltung mit, dass die Anmeldung zum Beitritt vor dem 31. Januar 2021 erfolgen muss.

Das Gemeindegremium hat daher am 18. Januar 2021 in Dringlichkeit beschlossen, dem Rahmenvertrag der zentralen Beschaffungsstelle der Provinz Lüttich beizutreten. Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss des Gemeindegremiums.

14) Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend die:

a) Bezeichnung eines Studienbüros zur Erstellung einer Vorplanung zur Nutzung des König-Baudouin-Stadions als Förderzentrum für den Leitverband des Ostbelgischen Sports

Die Sportinfrastrukturen des König-Baudouin-Stadion sind sanierungsbedürftig. Damit dieses Stadion als Förderzentrum für den Leitverband des Ostbelgischen Sports (LOS) genutzt werden kann, ist ein Ausbau der Infrastruktur notwendig. Hier bietet sich eine einmalige Möglichkeit zur Schaffung eines einzigartigen Leichtathletikstadions in Ostbelgien.

In Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Verband LOS und dem Eupener Sportbund ist ein Auftrags- und Leistungsrahmen für die Erstellung einer Vorplanung ausgearbeitet worden.

Da es sich hierbei um umfangreiche und sportspezifische Maßnahmen handelt, soll ein spezialisiertes Studienbüro mit der Erstellung einer Vorplanung bezeichnet werden.

b) Anschaffung von kollektivem Sportmaterial für städtische Sporthallen (Phase IV)

Für die Sporthalle am Stadion Judenstraße und die Sporthalle am König-Baudouin-Stadion soll auf Empfehlung des Eupener Sportbundes mobiles und kollektiv nutzbares Sportmaterial angeschafft werden.

Benötigt werden Schwedenbänken, Fallschutzmatten und Turnmatten

Für diese Projekte ist eine Vergabe auf einfache Rechnung vorgesehen.

15) Erwerb des Jünglingshauses

Am 26. Januar 2021 hat der Stadtrat den Prinzipbeschluss gefasst zum Erwerb des Jünglingshauses zum Zwecke des öffentlichen Nutzens zum Kaufpreis von 260.000,00 € zzgl. Übertragungskosten unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Gemeinschaftssubsidien sowohl für den Ankauf als auch für die Sanierung des Dachstuhles des Vordergebäudes des Jünglingshauses.

Mit Schreiben vom 6. Januar 2021 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugesichert, dass die notwendigen Dacharbeiten im Infrastrukturplan und Haushalt 2021 vorgesehen werden.

Nunmehr liegen sowohl der Urkundenentwurf des Immobilienerwerbskomitees Lüttich zur Übertragung als auch die definitive Subsidienzusage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Ankauf für einen maximalen Zuschussbetrag von 156.000,00 € (60%) vor.

16) Übernahme eines Seitenstreifens entlang der Straße Stendrich (Parzellierung Funk)

Entsprechend der Parzellierungsgenehmigung „Funk“ vom 15. Januar 2010 soll ein rund 338m² großer Seitenstreifen entlang der Straße auf Höhe der Immobilien Stendrich 166 - 170 in das kommunale Verkehrsnetz einverleibt werden.

Die Übertragung erfolgt kostenlos zum Zwecke des öffentlichen Nutzens.

17) Aktionsplan Zero-Waste-Gemeinde und Aktivitäten 2021

Am 9. März 2020 hat der Stadtrat die Teilnahme der Stadt Eupen am Aktionsprogramm „Zero-Waste-Gemeinden“ der Wallonischen Region beschlossen. Dadurch werden Projekte und Aktionen zur Abfallvermeidung von der Wallonischen Region mit 0,80 €/Einwohner und Jahr bezuschusst, anstatt wie bisher mit 0,30 € / Einwohner und Jahr.

Durch den Beitritt zu diesem Programm verpflichtet sich die Stadt:

- einer Diagnose der IST-Situation zu erstellen,
- eine SWOT-Analyse durchzuführen,
- einen globalen Aktionsplan mit einer Übersicht laufender und geplanter Aktivitäten sowie der potentiellen lokalen Akteure zu erstellen,
- eine dienstübergreifende interne Arbeitsgruppe vom Typ Eco-Team einzurichten.

Alle für die Teilnahme erforderlichen Dokumente wurden in Zusammenarbeit mit INTRADEL erstellt und werden mit dem Arbeitsrahmen für das interne EcoTeam dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Da der Stadtrat am 5. Oktober 2020 die Fortführung des Aktionsprogramms „Zero-Waste-Gemeinden“ in 2021 beschlossen hat, muss bis zum 31. März 2021 ein detaillierter Aktionsplan mit den Aktivitäten 2021 bei der Wallonischen Region eingereicht werden.

Dieser Jahresplan umfasst insgesamt 10 Aktionen mit entsprechenden Budgets zwecks Beantragung von Subsidien.

18) Festlegung der Vergabeart für das Fällen von 32 Bäumen an der Hochstraße und den Erwerb von Ersatzpflanzung

Die Bäume entlang der Hochstraße wurden wegen ihres bedenklichen Gesundheitszustands durch einen externen Baumgutachter geprüft, der die Standfestigkeit und Bruchsicherheit der 238 Bäume bewertet hat.

Insgesamt müssen 32 Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit und mangelnder Standfestigkeit gefällt werden.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat am 18. November 2020 die Städtebaugenehmigung für die Fällung erteilt, mit der die Pflanzung von 32 neuen Bäumen (Traubeneichen und Linden) mit einem Mindestumfang von 25 cm entlang der Hochstraße einhergeht.

19) Verzicht auf die Erhebung gewisser Steuern und Gebühren im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Wegen der anhaltenden Maßnahmen des nationalen Sicherheitsrates zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie soll auf die Erhebung folgender Steuern und Gebühren verzichtet werden:

- Erhebung von Marktgebühren: Verlängerung bis zum 30. Juni 2021
- Steuern auf folgende Dokumente, bis zum 30. Juni 2021:
 - Auszüge aus den Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden
 - Wohnsitz-, Nationalitäts- und Lebensbescheinigungen
 - Haushaltszusammensetzungen
 - Auszüge aus dem Strafregister
 - Abmeldebescheinigungen
- Gebühr für das Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen: für das ganze Jahr 2021

20) Bewilligung von Zuschüssen

- 1.000 € aus den für Jugendinitiativprojekte vorgesehenen Mitteln zugunsten der VoG OJA für die Anmietung von zwei E-Mountainbikes während eines Jahres
- Mietzuschüsse für die Monate März bis Mai 2020, in Anlehnung an die den Mietern von städtischen Räumlichkeiten bewilligten Mieterlasse:
 - Haus der Begegnung: 1.350 €
 - Patro Jungen 200 €
 - Patro Mädchen: 750 €

21) STÄDTISCHES PERSONAL:

a) Abänderung der Urlaubsbestimmungen, Abschnitt 4 §2- Urlaube wegen besonderer Umstände aus persönlichen Gründen

Eine gesetzliche Anpassung hat zur Folge, dass seit dem 1. Januar 2021 der Partner der Mutter anlässlich der Geburt eines Kindes 15 Tage und ab dem Jahr 2023 20 Tage besoldeten Urlaub erhält.

Da das Statut dem Gesetz angepasst werden muss, passt der Stadtrat die Urlaubsbestimmungen wie folgt an:

„Abschnitt 4, Artikel 5 §2:

Dem Bediensteten wird Urlaub gewährt anlässlich der Niederkunft der Ehefrau oder der Person, mit der der Bedienstete zum Zeitpunkt der Niederkunft in einem eheähnlichen Verhältnis lebt, so wie es das Gesetz vom 03.07.1978, Artikel 30§2 vorsieht.“

Die Statutenanpassung soll rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Die positiven Gutachten des Verhandlungsausschusses für das Personal der Stadt und des ÖSHZ sowie des Beratungsausschusses der Stadt Eupen und des Ö.S.H.Z. liegen vor.

b) Anpassung der Prüfungsmodalitäten für das Vertragspersonal

Das Gemeindegremium möchte in einer ersten Phase die Modalitäten für die Einstellung von Vertragspersonal anpassen, um das Verfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und besser auf die realen Anforderungen der Arbeitsstelle eingehen zu können.

Der Personaldienst hat unter Einbindung des Direktionsrates einen Entwurf der neuen Modalitäten erstellt.

Der Stadtrat legt folgende wesentlichen Modalitäten des Prüfungsverfahrens für Vertragspersonal fest:

- a. Die Prüfungen sind in einzelne Teile gegliedert (schriftlich, mündlich und / oder praktisch). Jeder Prüfungsteil kann mehrere Unterteilungen enthalten. Jede dieser Unterteilungen muss mit 50 % bestanden werden;
- b. Die gesamte Prüfung muss mit 60 % bestanden werden;
- c. Der Bewerber kann zum nächsten Prüfungsteil zugelassen werden, auch wenn der vorige Prüfungsteil noch nicht ausgewertet wurde;
- d. Der Auswahlausschuss legt den detaillierten Inhalt und Ablauf der Prüfung entsprechend dem Stellenprofil, den verlangten Kompetenzen und dem vorgesehenen Aufgabenfeld fest.

In einem zweiten Schritt sollen dann die Prüfungsmodalitäten für das statutare Personal ebenfalls angepasst werden.

Das positive Gutachten des Verhandlungsausschusses für das Personal der Stadt und des ÖSHZ liegt vor.

c) Allgemeine Bestimmungen zum Home-Office

Im Rahmen der Steigerung seiner Arbeitgeberattraktivität fördert die Stadt Eupen das Home-Office.

Hierzu wurden allgemeine Bestimmungen definiert, die die Sicherheit am Arbeitsplatz, die Aufgabenbeschreibung, den zeitlichen Umfang, die Erreichbarkeit, die Vereinbarkeit mit der Funktion, die Arbeitszeitberechnung, die Rechte und Pflichten sowie die materielle und immaterielle Unterstützung umfassen.

Es wurde ein Verfahren definiert, das u. a. folgende Kriterien für die Gewährung von Home-Office festhält:

- die Kompatibilität des Aufgabenfelds mit dem Home-Office
- die Notwendigkeit der Präsenz im Büro, um Kontinuität und Qualität des Dienstes zu gewährleisten
- die persönlichen Interessen des Personalmitgliedes (Kinder- und Familienbetreuung, ...).

Der Arbeitgeber interveniert zugunsten des Personalmitgliedes mit einer monatliche Kostenpauschale von 110 €, berechnet im Verhältnis zur effektiven Home-Office-Dauer.

Ein Laptop und ein Mobiltelefon werden vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

Das positive Gutachten des Verhandlungsausschusses für das Personal der Stadt und des ÖSHZ liegt vor.

Der Stadtrat stimmt diese allgemeinen Bestimmungen zu.

* * *